

Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Regionalspielausschuss Nordwest

Durchführungsbestimmungen

Regional-Jugendmeisterschaften

(Stand: 8.5.05)

§ 1

Grundsätzliche Bestimmungen

1.1 Rechtsgrundlage

Es gilt die Bundesspielordnung (BSO) mit ihren Anlagen, insbesondere die Anlagen 3 (Regionalligaordnung) und 5 (Jugendspielordnung). Sie steht auf der DVV-Homepage als Download zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Regional-Jugendmeisterschaften durch diese Durchführungsbestimmungen geregelt.

1.2 Internet / eMail

Mitteilungen, die dem Grunde nach der Schriftform bedürfen, können auch als eMail verschickt werden. Dies trifft auch zu auf Meldungen, Ausschreibungen, Geldstrafen etc.

§ 2

Regionalmeisterschaften

2.1 Altersklassen

2.1.1 Gemäß Jugendspielordnung des DVV veranstaltet der RSA Regionalmeisterschaften in den Altersklassen Jugend A, B, C und D (männlich und weiblich) als Qualifikation zur Deutschen Jugendmeisterschaft.

2.1.2 Die Altersklasseneinteilung, Netzhöhen, Sonderbestimmungen für einzelne Altersklassen etc. sind in der BSO-Anlage 5 (Jugendspielordnung) in § 1 und 2 geregelt.

2.2 Termine

Die Regionalmeisterschaften finden als eintägige Veranstaltung an dem im Rahmen-spielplan festgelegten Termin statt.

2.3 Veranstalter und Ausrichter

- 2.3.1 Veranstalter der Regionaljugendmeisterschaften ist der RSA Nordwest, vertreten durch den Regionaljugendwart.
- 2.3.2 Die Ausrichtung wird vom Regionaljugendwart einem Landesverband übertragen.
- 2.3.3 Der ausrichtende Landesverband kann die Ausrichtung einem Verein übertragen, bleibt aber für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaft verantwortlich.

2.4 Hallengenehmigungen

- 2.4.1 Alle Regionalmeisterschaftsspiele sind in Hallen durchzuführen, die eine Regionalligazulassung besitzen.
- 2.4.2 Die Hallenzulassungsregularien sind in den Durchführungsbestimmungen Regionalliga geregelt.

§ 3

Teilnahmeberechtigung

- 3.1 An den Regionalmeisterschaften nehmen in jeder Altersklasse bis zu 4 Mannschaften teil.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind jeweils Meister und Vizemeister der Landesverbände Niedersachsen und Bremen.
- 3.3 In jeder Altersklasse ist pro Verein nur eine Mannschaft startberechtigt.
- 3.4 Vereine, die sich mit Zahlungen an den RSA trotz Zahlungserinnerung im Rückstand befinden (z.B. Geldstrafen), sind nicht startberechtigt.
- 3.5 Befindet sich ein Landesverband trotz Zahlungserinnerung mit Zahlungen an den RSA im Rückstand, erhalten seine Mitglieder keine Startberechtigung bei den Regionalmeisterschaften.

§ 4

Spielplan und Spielmodus

4.1 Spielmodus

- 4.1.1 Die Regionalmeisterschaften werden im k.o.-System ausgetragen.
- 4.1.2 In den Halbfinals spielt der Niedersachsenmeister gegen den Bremer Vizemeister sowie der Bremer Meister gegen den niedersächsischen Vizemeister (Überkreuzvergleich).

- 4.1.3 Die Sieger der Halbfinals haben sich für die Deutschen Meisterschaften qualifiziert und spielen im Finale um die Regionalmeisterschaft.
- 4.1.4 Die Verlierer der Halbfinals spielen um Platz 3.
- 4.1.5 Hat ein Landesverband nur eine Mannschaft gemeldet, so spielt diese im Halbfinale gegen den Vizemeister des anderen Landesverbandes. Das 2. Halbfinale entfällt, der andere Landesmeister ist automatisch für das Finale qualifiziert.
- 4.1.6 Meldet ein Landesverband in einer Altersklasse keine Mannschaft, so entfällt die Regionalmeisterschaft. Meister und Vizemeister des anderen Landesverbandes sind somit automatisch in dieser Reihenfolge auch Meister und Vizemeister des Regionalbereichs Nordwest.
- 4.1.7 Alle Spiele werden über 2 Gewinnsätze ausgetragen.

4.2 Schiedsrichtereinsatz

- 4.2.1 Das Schiedsgericht wird von den spielfreien Mannschaften gestellt. Der Schiedsrichtereinsatz wird im Spielplan geregelt.
- 4.2.2 Der 1. Schiedsrichter benötigt eine gültige BK-Lizenz, der 2. Schiedsrichter eine gültige C-Lizenz.
- 4.2.3 Zum Schiedsgericht gehört neben den beiden Schiedsrichtern ein Schreiber, 2 Linienrichter sowie die Bedienung der Anzeigetafel.
- 4.2.4 Erfüllt eine Mannschaft ihre Schiedsrichterverpflichtungen nicht, wird sie mit einer Geldstrafe in Höhe von 100,- € pro Turnier belegt.
- 4.2.5 Die Geldstrafe nach Ziffer 4.2.4 wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn Mannschaften ihren Schiedsrichterverpflichtungen nur teilweise nicht nachkommen.

4.3 Ausrichtung

- 4.3.1 Die Regionalmeisterschaften finden im jährlichen Wechsel in Niedersachsen und Bremen statt. In welcher Halle bzw. bei welchem Verein diese Spiele durchgeführt werden, legt der ausrichtende Landesverband fest und teilt dies dem Regionaljugendwart bis zu dem unter Ziffer 4.4.2 genannten Termin schriftlich mit. Wird bis zu diesem Termin keine Halle bzw. kein Verein benannt, wechselt das Heimrecht zum anderen Landesverband.
- 4.3.2 In der Saison 2004/05 (also im Jahre 2005 sowie weiter in allen ungeraden Jahren) finden die Regionalmeisterschaften der männlichen A-Jugend, der weiblichen B-Jugend, der männlichen C-Jugend und der weiblichen D-Jugend in Niedersachsen statt; die Regionalmeisterschaften der weiblichen A-Jugend, der männlichen B-Jugend, der weiblichen C-Jugend und der männlichen D-Jugend finden in Bremen statt.

- 4.3.3 In der Saison 2005/06 (also im Jahre 2006 sowie weiter in allen geraden Jahren) finden die Regionalmeisterschaften der männlichen A-Jugend, der weiblichen B-Jugend, der männlichen C-Jugend und der weiblichen D-Jugend in Bremen statt; die Regionalmeisterschaften der weiblichen A-Jugend, der männlichen B-Jugend, der weiblichen C-Jugend und der männlichen D-Jugend finden in Niedersachsen statt.

4.4 Meldetermine

- 4.4.1 Die Landesverbände melden die Anzahl ihrer Teilnehmer in allen Altersklassen jeweils bis zum 1. Januar schriftlich an den Regionaljugendwart. Eine Nachmeldung ist nicht möglich. Wird dieser Meldetermin vom Landesverband nicht eingehalten, verlieren seine nicht fristgerecht gemeldeten Mannschaften das Startrecht bei den Regionalmeisterschaften.
- 4.4.2 Nach Abschluss der Landesjugendmeisterschaften melden die Landesverbände ihre Teilnehmer an den Regionalmeisterschaften bis zu einem vom RSA festzulegenden Meldetermin schriftlich an den Regionaljugendwart. Dieser Meldetermin ist im Rahmenspielplan festzuhalten.
- 4.4.3 Der Meldung nach Ziffer 4.4.2 sind die vollständigen Kontaktadressen der jeweiligen Vereine bzw. Mannschaften beizufügen (Name, Anschrift, Telefon - privat und dienstlich, Handy, Fax, eMail).
- 4.4.4 Wird dieser Meldetermin vom Landesverband nicht eingehalten, verlieren seine nicht fristgerecht gemeldeten Mannschaften das Startrecht an den Regionalmeisterschaften.
- 4.4.5 Vom Landesverband gemeldete Mannschaften sind zur Teilnahme verpflichtet. Kommt eine Mannschaft dieser Teilnahmeverpflichtung nicht nach, wird der Landesverband mit einer Geldstrafe in Höhe von 100 € belegt. Es steht dem Landesverband frei, diese Geldstrafe vom betr. Verein einzufordern.

4.5 Ausschreibung

Weitere Einzelheiten werden in der Ausschreibung geregelt, die vom Regionaljugendwart erstellt wird. Sie wird den teilnehmenden Mannschaften sowie den Mitgliedern des RSA zugeleitet.

4.6 Startgelder

Es werden keine Startgelder erhoben.

4.7 Deutsche Jugendmeisterschaften

- 4.7.1 Die Regionalmeister und -Vizemeister sind für die Deutschen Jugendmeisterschaften qualifiziert.
- 4.7.2 Weitere Einzelheiten wie Spielplan etc. sind in der BSO-Anlage 5 (Jugendspielordnung) geregelt.
- 4.7.3 Die Meldung der Regionalmeister und -Vizemeister an den DVV erfolgt durch den Regionaljugendwart bis zum vom DVV festgelegten Termin.

§ 5

Schlussbestimmungen

- 5.1 Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom RSA am 3.5.2004 verabschiedet und vom RSA am 8.5.2005 geändert.